



Vorlage Nr.: KTB/225		15.10.2004	
Beschlussvorlage		öffentlich	
für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreisausschuss	Landrat	03.11.2004	20
Kreistag	Landrat	05.11.2004	18

Wahl der Mitglieder für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr

Beschlussvorschlag: 1. Aus den Wahlvorschlägen der

_____ wird ein einheitlicher Wahlvorschlag gebildet.

2. Gemäß diesem Wahlvorschlag / gemäß dem Wahlergebnis werden für die Vertretung des Kreises Recklinghausen in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr gewählt:

<u>Ordentliche Mitglieder</u>	<u>Stellv. Mitglieder</u>
1. Landrat	_____
2. _____	_____
3. _____	_____
4. _____	_____
5. _____	_____
6. _____	_____
7. _____	_____

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Die Zusammensetzung der Verbandsversammlung ist in § 9 der Satzung des Zweckverbandes geregelt.

Für jeweils 100.000 Einwohner sowie für eine Resteinwohnerzahl von mehr als 50.000 ist je ein Vertreter zu wählen.

Der Kreis Recklinghausen hat somit das Entsendungsrecht für 7 Mitglieder.

Ämter	Amtsleiter/in	Dezernent/in	Kreisdirektor	Landrat
03	gez. Schmidt			i. V. gez. Scholze
20	gez. Folz			

Beratungsergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss		
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

Gem. § 9 der Satzung des Zweckverbandes i.V.m. § 15 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) ist der Landrat oder ein von ihm vorgeschlagener Beamter oder Angestellter kraft Gesetz ordentliches Mitglied des Gremiums und zählt somit zur Gesamtmitgliederzahl.

Durch den Kreistag sind somit noch **6** Mitglieder zu wählen.

Für jedes ordentliche Mitglied ist außerdem je ein Stellvertreter zu wählen. Der Landrat hat das Vorschlagsrecht für seinen Stellvertreter.

Die Vertreter werden durch die Vertretungskörperschaft für deren Wahlzeit aus ihrer Mitte (=Kreistag) oder aus den Dienstkräften (=Verwaltung) des Verbandsmitgliedes bestellt.

Die Wahl erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (d'Hondtsches Höchstzahlverfahren).

Bei Einigung auf einen einheitlichen Wahlvorschlag und Annahme dieses Wahlvorschlags durch einstimmigen Beschluss ist eine Wahl nicht erforderlich.